

**Entgelt-Ordnung
für die Benutzung der "Parkgarage Kreishaus" des Rhein-Sieg-Kreises**

1. Parktarif

Das Entgelt beträgt

Montag bis Samstag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	2,00 €
Sonn- und Feiertag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	1,00 €
Der Tageshöchstsatz beträgt	12,00 €
Die Dauermonatsmiete beträgt ab dem 01.04.2024	100,00 €

2. Dauerparker

Für Dauerparker können abweichende Entgelte durch den Landrat festgesetzt werden.

3. Verlust des Parkscheins

Bei Verlust des Parkscheins wird das Entgelt für die Parkzeit zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 12,00 € gefordert. Die Herausgabe des Fahrzeugs erfolgt bei Verlust des Parkscheins nur gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheins.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Siegburg.

5. Inkrafttreten

Diese Entgelt-Ordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft.